Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation =

Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1964)

Heft: 73

Anhang: Aktuelle Probleme des Mikrofilms

Autor: Schmidl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AKTUELLE PROBLEME DES MIKROFILMS

(Aus dem Referat von Dr. Schmidl, Chur, vor der 25. Generalversammlung der SVD in Chur am 15.7. 1964)

Aus der Fülle aktueller Mikrofilmprobleme werden im wesentlichen Kriterien und Folgerungen behandelt inbezug auf

- 1. Sicherheitsverfilmungen,
- 2. Archivmethoden für den schlagartigen Gebrauch von Mikrokopien (= MK) und inbezug auf
- 3. ordnungsgemäss erstellte, beweiskräftige Mikrokopien.

ad 1. In einem alten Kirchenbuch von Langwies steht auf einer Innenseite: "Dieses Buch ist im Brandfalle zuerst zu retten". Aehnliche kurios anmutende Wege, wertvolles Schriftgut der Nachwelt möglichst gesichert zu übermitteln, werden jetzt noch begangen, etwa wenn unersetzbare Unikate als Wertpaket versandt werden. Heute wird dank der überaus wirtschaftlichen Mikrofilmtechnik die rationelle Sicherstellung von wertvollen Dokumentationen durch ordnungsgemäss erstellte MK nach Form und Inhalt einwandfrei garantiert für den Fall, die Originale gerieten in Verlüst oder erlitten sonstwie durch die Arglist der Zeit Schaden.

Die Sicherstellung von Kulturgütern durch MK bewertet die Schweiz als nationale Aufgabe und als völkerrechtliche Verpflichtung, nachdem sie das Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgütern bei bewaffneten Konflikten unterzeichnet hat. Entsprechende Richtlinien wurden vom Eidg. Departement des Innern erstmals 1962 nach eingehenden Vorstudien herausgegeben. Hier bedürfen einer besonderen Betonung

<u>die Mikrofilmräffe und die bestmögliche Reihung der MK</u>, verbunden mit gewissenhafter <u>Protokollführung</u>. Die Mikrofilmreife bedingt:

- a) die Auswahl der Bestände nach Dringlichkeitsstufen (das sind in Verwaltungs- und Betriebsarchiven im allgemeinen zunächst die <u>neueren</u>, in historischen Archiven die <u>älteren</u> Bestände),
- b) das Aufstellen von Zeit- und Budgetplänen (Für das Mikrokopieren der Grundbestände, aber auch eventueller Nachführungen),
- c) das Aufgliedern in Archivalienarten (Urkunden, Folianten, Akten, Karteien, Pläne, Selektionen nach Inhalt und Formaten), schliesslich
- d) die Bestimmung der Aufnahmefolge und das Klassieren nach Ordnungsschemen (num**er**isch, chronologisch, alphabetisch, thematisch).

Nur so kann Gewähr für eine ordnungsgemäss erstellte und kontrollierte mikrofilmische Duplizierung der Originalbestände geboten werden.

Die bestmögliche Reihung der MK resultiert aus dem Eventualfalle, wenn aus diesen gesichert aufbewahrten Urrollen Reproduktionen erstellt werden sollen.

Ob <u>Positivkopien</u> auf Filmbändern, ob <u>Xeronachdrucke</u> auf Papierbahnen, sie alle werden im Fliessbandverfahren aus aus den negativen Sicherheitsrollen beschafft. Hier zählt allein der Laufmeter. Je <u>dichter</u> daher die MK-Folgen, <u>je</u> billiger die Reproduktion pro MK!

Xerographische Rollendrucke werden mit <u>konstant</u> eingestellten Vergrösserungsfaktoren hergestellt. Das erfordert naturgemäss <u>konstante</u> Verkleinerungsfaktoren bei der Mikrofilmierung gleichwertiger Bestandsgruppen; das wiederum bedingt für unterschiedliche Formate Aufnahmekameras, in denen der Filmvorschub und der Abstand zwischen zwei Bildformaten <u>stetig verstellt</u> sowie die Laufrichtung des Filmes um 4 x 90° gedreht werden kann. Nur so lässt sich eine <u>dichte, fluchtende Reihung der MK</u>, die maximale Filmausnützung erzielen. Demgegenüber zeigten Beispiele aus der Praxis, dass für Xerokopien aus besonders schlecht gereihten MK bis zum 8-fachen Mehrbetrag bezahlt werden mussten. Es wäre daher unverantwortlich, wenn man bei den heute im grossen Rahmen anlaufenden Sicherheitsverfilmungen dieses Moment des maximal erzielbaren Nutzens nicht beachtete.

Genaueres über die bestmögliche Reihung der MK sowie über ihre algebraisch formulierten Bedingungen sind nachzulesen in der "Technischen Rundschau", Bern, 53/21 1961 unter "Angewandter xercgraphischer Rollendruck aus Mikrofilmen" von O. Schmidl.

ad 2. Die einfachste MK-Archivierung ist die Filmrolle in Dosen und beschrifteten Schachteln unter Beigabe detaillierter Aufnahmeprotokolle. Sie ist nicht nur für Sicherheitsfilme die sachdienlichste Form, sie genügt auch für alle jene MK-Bestände, die selten eingesehen werden (Altregistraturen, Bank-,Postcheckbelege usw.). Bei vermehrten MK-Entnahmen und dazu unter Zeitdruck genügt die Rollenarchivierung nicht. Jeder, der an die Vorteile eines gut organisierten Archives gewohnt ist, verlangt mit Recht von einem MK-Archiv neben seinen Vorteilen keine Verschleckterung der bisherigen Dokumentationsart.

In diesen Fällen ist die <u>Unterteilung der Rollen in Strips</u> (das sind Filmstreifen bis 300mm Länge) nicht zu vermeiden. Strips werden im allgemeinen in <u>Taschen</u> oder in <u>dachziegelartigen Ablagen</u> versorgt. Das <u>Taschenprinzip</u> bietet eine gesicherte Ablage der Strips bei wenig griffiger Entnahme. Falztaschen hingegen eine rasche, griffige Entnahme der Strips bei geringer Sicherung gegen das Herausfallen.

Durch einen einfachen "Zaubertrick" wird jene Kombination daraus vordemonstriert, welche die Vorteile addiert, die Nachteile eliminiert. Eine augenfällige Zuordnung zwischen Filmablage und Legendenblättern sowie Diagonallochungen garantieren die <u>Sofortentnahme</u> jenes Strips mit der gesuchten MK <u>und die richtige Ablage auch nach jedem Gebrauch.</u>

Dieses übersichtliche und preisgünstige Ordnungssystem hat sich im Bürodienst seit Jahren bewährt, wie Besichtigungen im Einwohnermeldeamt und in der öffentlichen Krankenkasse der Stadt Chur unter Beweis stellten.

Zu den fortgeschrittenen Anwendungen der Mikrokopie führen einfache Ueberlegungen. Sie erfordern dennoch aufgeschlossene, weitblickende Initianten, welche die bei jeder Umstellung zunächst erforderliche Mehrarbeit nicht scheuen, hier
die Erstellung der Mikrofilmreife. Eine solche wurde in vorbildlicher Weise bei der Führung durch das Staatsarchiv
GR festgestellt.

ad 8, MK erhalten ihre Beweiskraft nicht infolge von Originalverlusten, schdern a priori, während der Aufnahme: objektiv, absolut fehlerfrei durch das Objektiv der Aufnahmekamera.

Logischerweise dürften dann mikrofilmreife Altregistraturen nach ihrer ordnungsgemässen Mikrokopierung vernichtet werden, um Raum und Ablagen einzusparen. Dagegen können keine ernstlichen Bedenken vorgebracht werden, im Gegenteil: So ist ein häufig angewandter Fälschungstrick die Entnahme eines Dokumentes aus einem Aktenbestand. Genau das ist nach einer Mikrokopierung nicht möglich, weil die einzelnen MK als Filmband unzertrennbar aneinander gekoppelt sind. Weiter entsprächen raffinierten Veränderungen in den Originalen "mikroskopische" Eingriffe in den MK, die undurchführbar sind.

Und zusätzlich die juridischen Absicherungen: die Unterstellung der Mikrofilmer unter eine staatliche Bewilligungspflicht, verbunden mit einer Beeidigung, wodurch solche MK eo ipso als beglaubigte Photokopien betrachtet werden könnten; das Mitkopieren von Amtssigneten sowie die Meldung von Ort und Zeit solcher Mikrofilmungen an eine Aufsichtsbehörde; die Vorschrift einer gesicherten Ablage solcher "MK-Liliputarchive" gegenüber den Altregistraturen mit ihrer gewollten oder ungewollten Vernichtungsgefahr in den üblichen, leicht brennbaren Holzgestellen.

Die Suche nach eventuell doch noch vorhandenen Fälschungsmöglichkeiten beim Mikrokopieren ist absolut irrig und wertlos – solange rund um die Originale wenigstens gleich viele Fälschungsbereiche zugelassen bleiben. Wenn hier, wie sich gezeigt hat, die Fälschungsbereiche wesentlich weiter gesteckt sind als beim Mikrokopieren, dann ist eher die Frage berechtigt, wieso die Aufbewahrungspflicht von Altregistraturen im Originalbestand noch erlaubt ist!

Es gibt Apotheker, welche die Rezepte mikrokopieren anstatt dieselben nach Vorschrift in ein Buch einzutragen. Hier wird die starke Beweiskraft von MK gegenüber Abschriften schlagartig unterstrichen. Ebenso würde sich in Streifällen ein Richter wohl in jedem Falle mit dem Tatbestand abfinden, legte man ihm eine ordnungsgemäss erstellte MK anstelle der üblichen Handelskorrespondenz vor.

Es läge eine völlig unverständliche Diskrepanz vor, wenn man Sicherheitsverfilmungen die erforderliche Beweiskraft mit Recht zuerkennt, hingegen bei der Ablöse von Altregistraturen durch MK Schwierigkeiten bereitete. Dies ist auch nicht der Fall, denn die nötigen Gesetzesänderungen sind in Aussicht gestellt. Ergo liegen keine Bedenken gegen den vorzeitigen Ersatz von aufbewahrungspflichtigen Altregistraturen durch MK vor.